

Die Gewalt, die großen Worte, die Brandmarkung der hinter dem Gerichte stehenden Verfolger, ist nur angebracht, wenn wirklich eine Treibjagd gegen dich los ist. Nicht in einem automatisch sich abspielenden Fall, sondern nur, wo Mächtige dich vernichten wollen und den Staatsanwalt dazu bekommen haben, dir aus einem Nichts einen Strick zu drehen. In diesem Falle, und nur in diesem Falle, hast du Töne zu schmettern. Schmetterst du in diesem Falle nicht, in der Hoffnung, es werde nicht so arg werden, in der Verkennung der Natur deines Prozesses, im Glauben, jeder andere würde wegen derselben Sache denselben Prozeß bekommen haben, schmetterst du in diesem Falle nicht, weil du ein Esel bist, der die Netze seiner persönlichen Feinde mit den Maschen des Gesetzes verwechselt, so wirst du zerschmettert werden. Die Entlarvung deiner Feinde ist deine einzige Chance. Wenn dein Verteidiger das nicht einsieht, so schick ihn weg. Die großen Worte also heb dir für deinen großen Fall auf: verwende sie nur dort, wo du der Justiz als Leckerbissen, und niemals dort, wo du ihr als Tageskost dienst.

★

Haben dich Not oder Reizungen des Lebens vor Gericht gebracht, so sei eher kleinlaut. „Sage nicht, wonach man dich nicht fragt, und sage nicht, wonach man dich fragt.“ Mach keine Geständnisse, damit du keine Geständnisse zu widerrufen hast. Wolle nichts beweisen, was nicht wahr ist: es wird dir schon genügend schwer werden, zu beweisen, was wahr ist. Trachte unter deinen Mitbeschuldigten zu verschwinden. Hab nicht den Ehrgeiz, vor Gericht eine große Rolle zu spielen. Bring Heiterkeit in die Verhandlung. Verwirre den Sachverhalt. Schone im Vorverfahren jene nicht, mit denen ein Staatsanwalt ungern anbindet. Nimm dir keinen geistreichen Verteidiger.

★

Bist du unschuldig, hast du also gerade das, dessen man dich bezichtigt, nicht verübt, so sei dem Geschick nicht dafür dankbar, daß man dich an der unrechten Stelle erwischt hat. Unschuld an sich hat noch nie einen Angeklagten vor Strafe bewahrt. Hat schon der Schuldige gewisse Aussichten eingesperrt zu werden — der Unschuldige ist des Kerkers liebstes Kind. Der Unschuldige ist sehr oft jener, bei dem die Justiz zwar in der Sache, aber nicht in der Person irrt. Der Unschuldige ist ebensooft der zufällige Nichtmörder wie der Schuldige der zufällige Mörder ist. Dies der Grund, warum der unschuldig Angeklagte den Justizirrtum geradezu heraufbeschwört. Vom Doppelsinn des Lebens verklagt, kommt er schwerer los als der Schuldige. Er hat nicht nur gegen Indizien und Zeugen zu kämpfen, er muß eine der öffentlichen Meinung oder dem Gericht liebgewordene Legende zerstören.

Unschuldig Angeklagter, dir ist das schwerste Schicksal geworden! Weil du in Tatnähe stehst, es zwar nicht warst, aber sein konntest.

Bestreite nicht zuviel. Bestreite nicht, daß du auf der Welt bist, um das System des Gebäudes jener Welt zu erschüttern, in der dir unrecht getan wird.

Glaub nicht daran, daß die Unschuld siegen muß, daß sie sofort siegt, daß durch das Angeklagtsein dein Mißgeschick sich schon ganz erfüllt habe. Nimm den Prozeß so ernst du kannst; es gibt nichts Gefährlicheres als angeklagt und unschuldig zu sein.